

KANTON ZUG

GEMEINDE BAAR

BEBAUUNGSPLAN GOTTHARD BAAR

GBP 21 BRAUEREI BAAR AG

GBP 22 HERR ERNST GASSER

GBP 23 SPINNEREI AN DER LORZE AG

GBP 1715 HAAB IMMOBILIEN AG

PLANBEZEICHNUNG : VOM GEMEINDERAT GENEHMIGT AM : 6.6.1990 / 16.8.1990

NR. DER GEMEINDEPRÄSIDENT DER GEMEINDESCHEIBER :

DATUM : 17.7.1990

MASSTAB : 1 : 500

VORPRÜFUNG DURCH DIE KANTONALE BAUDIREKTION

ZUG, DEN 26.9.1990 DER BAUDIREKTOR :

PUBLIZIERT IM AMTSBLATT NR. 39 / 40

OEFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUAMT BAAR VOM 1.10.1990 BIS 30.10.1990 BESCHENIGT.

VOM : 28.9.1990 / 5.10.1990

ZIFFER : 3653 / 3754

DER GEMEINDESCHEIBER :

AN DER GEMEINDLICHEN URNENABSTIMMUNG GENEHMIGT AM : 20. OKTOBER 1991

DER GEMEINDEPRÄSIDENT :

DER GEMEINDESCHEIBER :

VOM REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG GENEHMIGT AM :

REGIERUNGSRAT 09. MRZ 1992 DES KANTONS ZUG

LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

..... Bebauungsplangebiet

----- Hauptbaulinie

----- Arkadenbaulinie

----- Unterebene - Baulinie

BAUTEN Bei den dargestellten Bauten handelt es sich um schematische Volumenangabe

1 1-geschossige Bauten, mit Dachbegrenzung

3 3-geschossige Bauten

4 4-geschossige Bauten

5 5-geschossige Bauten (Dachgeschoss)

10'600 m² Total Geschossfläche neu (Excl. best. Gebäude Chandor)

7'900 m² Anteil Läden Büro max. 75%

3'000 Läden, Restaurant

4'500 Büros

150 Hotel

2'700 m² Anteil Wohnen

1'320 Wohnen

1'670 Hotelzimmer

Rampen mit Zu- und Wegfahrbereichen für Parkierung im UG (Definitive Festlegung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens)

Zu- und Wegfahrbereiche für Anlieferung im Erdgeschoss (Definitive Festlegung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens)

Öffentliches Durchfahrtsrecht auf Parkebene gem. sep. Dienstbarkeitsvertrag

Parkplätze

Minimum 190 Parkplätze

Abstellplätze für 100 Velos (zus. 25 Reserve)

Horizontale Fussgängerverbindungen mit bestehendem öffentlichem Wegrecht

Vertikale öffentliche Fussgängerverbindung (Parkgeschosse - EG)

Öffentlich benutzbare EG und UG Flächen gem. sep. Dienstbarkeitsvertrag

Hochstämmige Bäume, Anordnung schematisch

Soweit dieser Bebauungsplan keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der jeweiligen Bauordnung. Der Gemeinderat kann im Rahmen des Ausnahmeparagraphen der Bauordnung kleinere Abweichungen vorsehen.

Aenderungen gemäss den Ausführungen in der Vorlage zuhanden der Einwohnergemeinderatsversammlung vom 16. September 1991 bzw. der Urnenabstimmung vom 20. Oktober 1991

GESCHOSS - NUTZUNGEN

LÄDEN

BÜROS

HOTEL

HOTELZIMMER

WOHNEN

ERSCHLIESSUNG PARKEBENE 1.UG / 2.UG

TOTAL / PARKPLÄTZE

1.UG / 2.UG = 186 P